

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 28. November 2002 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | | |
|---------------|---|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2002 | | |
| TOP 3 | Einbringung des Haushaltsplans 2003 | | |
| TOP 4 | Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Betrieb „Abwasserbeseitigung“ | | |
| TOP 5 | Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Bauhof | | |
| TOP 6 | Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt | | |
| TOP 7 | 4. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Riedstadt | | DS-VII-170/02 |
| TOP 8 | Neuordnung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude der Gemeinde Riedstadt
hier: Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Immobilienbetriebes | | DS-VII-171/02 |
| TOP 9 | Dorfentwicklungskonzept zur Dorferneuerung Crumstadt
hier: Ergänzung der Maßnahme „Bürgertreff“ | | DS-VII-172/02 |
| TOP 10 | Naturerlebnispfad Altes Neckarbett | | DS-VII-173/02 |
| TOP 11 | Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden Biebesheim, Riedstadt und Stockstadt zur Volkshochschule im Ried | | DS-VII-174/02 |

- TOP 12** Abrechnung „1000 Jahre Wolfskehlen“
hier: Bereitstellung des Überschusses und Gewährung
eines kommunalen Zuschusses nach § 100 HGO DS-VII-175/02
- TOP 13** Antrag der SPD-Fraktion zum Kreisverkehr auf der B 44 DS-VII-176/02
- TOP 14** Ortszentrum Goddelau
hier: Bestellung einer Grundschul DS-VII-177/02

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Eberling, Ottmar
Amend, Werner
Bernhardt, Günter
Ecker, Albrecht
Effertz, Karlheinz
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kluck, Ulf
Kummer, Norbert
Lessenich, Hannelore
Linke, Ursula
Schmiele, Rita
Schmiele, Stefanie
Schnatbaum, Karin
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion:

Schork, Günter
Beykirch, Rosemarie
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Kraft, Richard
Spartmann, Peter

(ab 19.15 Uhr/TOP 6 anw.)

WIR-Fraktion:

Selle, Peter W.
Manthey, Rosi

GLR-Fraktion:

Schellhaas, Petra
Dutschke, Rebecca
Lenschow, Jürgen
Rust, Doris

FDP-Fraktion:

Schemel, Elena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2002

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.10 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Norbert Kummer, Herrn Schork, Herrn Michael Fraikin, Frau Dutschke und Herrn Hirsch nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Herr Amend hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Kummer verweist auf die Berichte, die in den Ausschüssen gegeben wurden.

**TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom
24. Oktober 2002**

Der Sitzungsniederschrift vom 24. Oktober 2002 wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

- TOP 3 Einbringung des Haushaltsplans 2003**
**TOP 4 Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Betrieb
„Abwasserbeseitigung“**
TOP 5 Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Bauhof
**TOP 6 Einbringung des Wirtschaftsplanes 2003 für den
Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt**

Bürgermeister Kummer bringt den Haushaltsplan 2003, den Wirtschaftsplan 2003 für den Betrieb „Abwasserbeseitigung“, den Bauhof und für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt ein.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2002

**TOP 9 Dorfentwicklungskonzept zur Dorferneuerung Crumstadt
hier: Ergänzung der Maßnahme „Bürgertreff“**

DS-VII-172/02

B e s c h l u s s:

In Ergänzung ihrer Beschlussfassung vom 18. April 2002 (DS-VII-119/02) beschließt die Gemeindevertretung folgende Ergänzung des Dorfentwicklungskonzeptes:

Die Maßnahme „Bürgertreff“ aus dem Dorfentwicklungskonzept soll nicht als Anbau an die alte Schule realisiert werden (Punkt 2 f).

Der Maßnahmenkatalog des beschlossenen Dorfentwicklungskonzeptes wird zum Punkt „Bürgertreff“ wie folgt geändert:

1. nach dem Umbau des Rathauses Goddelau und Umzug des Standesamtes in das Rathaus wird die Bücherei in das Erdgeschoß des Rathauses Crumstadt verlegt.
2. der Sitzungssaal im 1. Stock wird für verschiedene Veranstaltungen genutzt und hierfür umgebaut. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein behindertengerechter Zugang für den Veranstaltungsraum im 1. Stock vorgesehen wird.
3. Im Außenbereich sollen Veranstaltungen stattfinden können, hierfür muss der Außenbereich gestaltet werden.

Diese Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10 Naturerlebnispfad Altes Neckarbett

DS-VII-173/02

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einrichtung eines Naturerlebnispfades Altes Neckarbett in der Gemarkung Riedstadt unter Berücksichtigung der nachfolgenden Voraussetzung grundsätzlich zu:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen 2003 beim RKW e.V. (Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e. V.) eine Verständigung dahingehend herbeizuführen, dass es für die im Kosten- und Finanzierungsplan (vom 27.03.2002) vorgesehene Konzeptabschnitte 1, 2 und 3 zu einer relevanten Veränderung kommt. Dabei soll es zu einer Verschiebung der anrechenbaren Kosten zugunsten der Kosten der Realisierung, d. h. 3. Umsetzung der Maßnahme und zu Lasten der Konzepterarbeitung, sprich externer Moderation, kommen.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2002

3. Pädagogische Leitung und Verwaltung der Volkshochschule im Ried

- (1) Die pädagogische Leitung verantwortet in fachlicher Hinsicht das Angebot der Volkshochschule im Ried.
- (2) Bei Neubesetzung der pädagogischen Leitung ist das Einvernehmen des Kreises Groß-Gerau mit den Gemeinden Riedstadt, Stockstadt und Biebesheim herzustellen. Bei Neubesetzung der Verwaltungsstellen soll das Einvernehmen zwischen den drei genannten Gemeinden hergestellt werden.

4. Unterrichts- und Büroräume

- (1) Gemeindeeigene Räume werden der Volkshochschule im Ried in allen Gemeinden jeweils kostenfrei zu Unterrichtszwecken überlassen.
- (2) Büroräume, EDV-Hardware und Mobiliar für Leitung und Verwaltung der VHS im Ried stellt die Gemeinde Riedstadt kostenfrei zur Verfügung. Kosten für Gebäudeunterhaltung und -reinigung werden den Gemeinden Biebesheim und Stockstadt nicht in Rechnung gestellt.
- (3) Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für EDV-Software zu VHS-spezifischen Verwaltungszwecken tragen die drei genannten Gemeinden gemeinsam.
- (4) Notwendige Hard- und Software-Anschaffungen für den EDV-Unterricht sowie Mobiliar für VHS-eigene Unterrichtsräume werden von den Gemeinden gemeinsam finanziert.

5. Finanzen

- (1) Die Gemeinden Biebesheim, Riedstadt und Stockstadt tragen den jährlichen Finanzbedarf aus dem Betrieb der Volkshochschule im Ried. Die Aufteilung der Finanzanteile unter den Gemeinden erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Einwohneranteile.
- (2) Eingeschlossen sind in die Berechnung diejenigen Haushaltsstellen, die im Budgetvertrag der Gemeinde Riedstadt mit der Volkshochschule im Ried festgelegt sind. Darunter fallen auch die Haushaltstellen des Vermögenshaushalts im Rahmen des verfügbaren Budgets. Die jährliche Haushaltsplanung wird vor der Beratung in den Gremien der Gemeinde Riedstadt mit den Gemeinden Biebesheim und Stockstadt abgestimmt.
- (3) Ausgeschlossen von der Umrechnung sind die Einnahmen und Ausgaben aus dem Bereich der Hausaufgabenhilfe in Riedstadt und Stockstadt, Ausgaben für Leistungen des Bauhofs der Gemeinde Riedstadt und weitere Leistungen von Ämtern und Abteilungen der Gemeinden.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2002

- (4) Nicht benötigte Mittel eines Jahreshaushaltes fließen bis zu einem Betrag von 3.000 EUR in die Budgetrücklage der Volkshochschule im Ried. Darüber hinausgehende Beträge werden den Gemeinden zurückerstattet. Die in der Budgetrücklage verbleibenden Mittel können ausschließlich der Arbeit der Volkshochschule zugeführt werden. Über die Verwendung der Budgetrücklage wird im Einvernehmen mit den Gemeinden entschieden.

6. Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft und kann jährlich zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Diese Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12 Abrechnung „1000 Jahre Wolfskehlen“ hier: Bereitstellung des Überschusses und Gewährung eines kommunalen Zuschusses nach § 100 HGO DS-VII-175/02

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung nimmt die Abrechnung der 1000-Jahr-Feier Wolfskehleins zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den aus der Feier „1000 Jahre Wolfskehlen“ von den beteiligten Gruppen und Vereinen erwirtschaftete Gewinn in Höhe von **34.914,87 €** gemäß § 100 HGO bei der Haushaltsstelle 3600.987000 (Investitionszuschüsse an Vereine) bereit zu stellen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Wolfskehlen zu überweisen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Entnahme aus der Budgetrücklage „Kommunale Veranstaltungen“ (7,500 €) bzw. aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage (Stand sodann: 1.626.231,65 €)

Diese Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion zum Kreisverkehr auf der B 44
DS-VII-176/02

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung begrüßt die neue Trassenführung der Bundesstraße B44, die den Durchgangsverkehr durch die Riedstädter Ortsteile vermeidet und so zur Entlastung der Wohngebiete beitragen kann.

Diese Entlastung ist allerdings bei der derzeitigen Verkehrsregelung an den Kreuzungen durch Ampelanlagen mehr als unvollkommen:

Die Signalanlagen sind offenbar nicht nur auf Bedarfsschaltung eingestellt, sondern schalten insbesondere nachts auch selbsttätig um. Dadurch werden, in Hauptrichtung fahrende Fahrzeuge immer wieder zum Halten und Anfahren gezwungen. Darum benutzen viele Verkehrsteilnehmer speziell nachts - wieder wie früher - die ampelfreien Ortsdurchfahrten um der Behinderung zu entgehen. So wird die gewünschte Verbesserung ins Gegenteil umgekehrt.

Dieses Problem hätte leicht vermieden werden können, wenn auf die früher üblichen Regelungen per Kreisverkehr zurückgegriffen worden wäre, anstatt teure und wartungsintensive Ampelanlagen aufzustellen. Kreuzungsregelungen durch Kreisverkehr wird in vielen Ländern heute wieder favorisiert. Diese Regelung verbraucht in manchen Fällen etwas mehr an Fläche, ist aber weitaus billiger im Unterhalt und aus ökologischer Sicht viel günstiger. Denn hierdurch werden sowohl Energie (zur Herstellung, laufender Stromverbrauch, Vermeidung unnötiger Ampel-Stops) und materielle Ressourcen geschont.

Wir fordern den Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt auf, sich für eine rasche Änderung des gegenwärtigen Zustands bei den zuständigen Behörden und für den Ersatz der Lichtzeichenanlagen durch Kreisverkehre einzusetzen.

Dieser Antrag wird mit 31 Ja- und 2 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 14 Ortszentrum Goddelau
hier: Bestellung einer Grundschuld DS-VII-177/02

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung stimmt der Grundschuldbestellung über 5 Mio. Euro mit der dazugehörigen Zwangsvollstreckungsunterwerfung (Urkundenrolle Nummer 127/2002) zugunsten der Bayerischen Landesbank zu Lasten der Grundstücke Goddelau, Flur 1, Nr. 201/9 und 201/11 im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Ortszentrum Goddelau“ zu.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2002

Voraussetzung ist eine unwiderrufliche Freistellungserklärung der Bayerischen Landesbank. Gegebenenfalls anfallende Kosten der Löschung der Grundschuld gehen ebenfalls zu Lasten der Baugenossenschaft Ried.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja- und 2 Nein-Stimmen beschlossen.

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Amend, schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.35 Uhr.

Riedstadt, 29. Oktober 2002

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)